

Mag. Florian Hagen  
T +43 5552 6136 51232

Zahl: BHBL-II-910-213/2023-2  
Bludenz, am 22.11.2023

## K U N D M A C H U N G

Die HTB Baugesellschaft mbH, Nüziders, hat mit Eingabe vom 16.11.2023 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des Bürotraktes und den Zubau einer Werkstatt auf dem bestehenden Betriebsgelände in Nüziders auf den GST-NRN 1579 und 1582/2, beide GB Nüziders, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 07.12.2023,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:00 vor Ort (Landstraße 19 in Nüziders)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Florian Hagen

angeschlagen am ..... 23.11.2023  
abgenommen am ..... 08.12.2023

